



Allgemeines Informationsblatt für die Gastfamilien

die am Gastschülerprogramm der DJO teilnehmen

Bitte durchlesen!

Liebe Gastfamilie,

wir haben uns bemüht, auf diesem Blatt all jene Dinge zusammenzutragen, die uns bei den Gastschülerprogrammen der vergangenen Jahre aufgefallen sind. Wir möchten einfach viele bisherige Erfahrungen mitteilen, damit für Sie und Ihren Gast die Monate des Beisammenseins möglichst harmonisch und erfreulich verlaufen. Mit Ihrem Gast wurde beim Einführungsseminar auf diese Themen auch eingegangen.

Gewohnheiten des Hauses und der Familie

Sie öffnen Ihr Haus, um einen Menschen bei sich aufzunehmen. Weniger als Gast, denn als ganz normales Familienmitglied - zumindest eines auf Zeit! Ihr Gast weiß, dass er sich den Gewohnheiten seiner Gastfamilie anpassen muss. Um ihm das zu erleichtern, sollten Sie ihm aber die wichtigsten Gepflogenheiten (z.B. Essenszeiten, gemeinsames oder individuelles Essen, Abmeldepflicht bei Nichterscheinen zum Essen, Küchendienst, übliche Ordnungsg Gepflogenheiten, Ort für Schmutzwäsche, Verfügbarkeit über den Hausschlüssel usw.) **gleich am Anfang** mitteilen und ihm in der ersten Zeit etwas beim Hineinfinden in diese täglichen Abläufe helfen. Ein harmonischer Tagesablauf stellt sich nur dann ein, wenn **alle** die **Spielregeln kennen**. **Erklären Sie** diese Ihrem Gast.

Anmeldung, Visumverlängerung

Die Gastschüler benötigen **keine** Aufenthaltsgenehmigung, wenn sie weniger als drei Monate in Deutschland sind. Dies gilt auch für Gastschüler, die länger als drei Monate in Deutschland bleiben, aber das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. In beiden Fällen genügt eine **einfache Anmeldung bei der örtlichen Meldebehörde** durch die Gasteltern.

Wenn Ihr Gastkind mehr als drei Monaten bei Ihnen in Deutschland bleibt und das 16. Lebensjahr erreicht hat, gehen Sie mit ihm bitte innerhalb der ersten sieben Tage nach seiner Ankunft zu der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde und beantragen Sie die Aufenthaltsbewilligung bis zu seiner Rückkehr ins Heimatland. Die von der Ausländerbehörde erteilte Bewilligung berechtigt die Gastschüler, in die dem Schengener Abkommen angehörenden Länder zu reisen. Dies sind momentan alle westeuropäischen Länder.

Schulbesuch, Ferien, Fahrten, längere Besuche

Ihr Gast ist grundsätzlich zum Schulbesuch am Gastort verpflichtet und hat dies mit seiner Unterschrift auf einem entsprechenden Reglement zur Kenntnis genommen. Bitte achten Sie auf den Schulbesuch. Über die Schule bekommt man schnell Kontakt zu anderen Jugendlichen und lernt die Sprache und die Gesellschaft unseres Landes besser kennen. Man hat in der Schule nicht nur die Möglichkeit, viel über sein Gastland zu erfahren, sondern kann dort als kleiner Botschafter Lateinamerikas oder Osteuropas auch Informationen aus erster Hand über seine Heimat weitergeben. In den Ferien bzw. an verlängerten Wochenenden darf Ihr Gast **bedingt** und nur **nach Absprache** mit uns oder dem zuständigen Begleitlehrer **reisen** und dies auch nur, sofern er eine schriftliche Einwilligung seiner Eltern vorweisen kann (bei Minderjährigen!). Bestehen Sie bitte auf die oben genannte schriftliche Einwilligung. Sie haften sonst für die Fahrten Ihres Gastes während der Ferien. Will er längere Besuche während der Schulzeit machen, sprechen Sie auch

DJO-DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA

Land Baden-Württemberg e. V.

Schlossstraße 92***70176 Stuttgart***Tel.: 0711-6586533***Fax: 0711-625168



dies bitte mit der DJO oder dem zuständigen Begleitlehrer ab. Bitte informieren Sie uns unbedingt darüber.

Freiräume und Selbständigkeit

Ihr Gast ist zwischen 14 und 17 Jahre alt und durchaus eine eigenständige Persönlichkeit. Bei aller Notwendigkeit sich den Spielregeln des Hauses unterzuordnen, sollten Sie Ihrem Gast doch Freiräume gewähren. Versuchen Sie bitte die Grenzen gemeinsam mit Ihrem Gast festzulegen (wie lange kann er ausgehen, allein oder in Begleitung, darf er Besuch mitbringen, wie lange soll dieser bleiben, wie ist es mit Freundschaften, mit der Teilnahme an Festen, Partys, Benutzung des Telefons, Verfügbarkeit über den Hausschlüssel o.ä.).

Geld

In der Regel hat Ihr Gast ausreichend Taschengeld. Sprechen Sie offen mit ihm darüber, helfen Sie ihm durch Ihren Rat, das Geld *sinnvoll* auszugeben und für bestimmte Vorhaben auch tatsächlich aufzusparen. Sie sind nicht verpflichtet, mehr für Ihren Gast auszugeben als Unterkunft und Verpflegung. Alles was Sie darüber hinaus tun, ist freiwillig. Die Erfahrung lehrt, dass oft am Ende kein Geld mehr für Reiseandenken oder Anschaffungen bleibt, weil die Verlockungen unseres Konsumangebotes zu groß waren und die Erfahrung bei der Budgetierung zu klein ist. Bieten Sie eventuell die Verwahrung größerer Summen und Ihren Rat bei Anschaffungen an. Ist Ihr „Kind auf Zeit“ über mehrere Monate bei Ihnen, ist auch folgendes eine Überlegung wert: Einrichten eines Jugendgirokontos. Für Schüler und Auszubildende führen Banken die Konten gebührenfrei.

Rauchen

Es ist die Regel, dass die Gastkinder in ihren Bewerbungsbögen Nichtraucher ankreuzen. Allerdings ist das Problem mit dem Rauchen im jugendlichen Alter weltweit das gleiche. Oft wird heimlich geraucht. Sollten Sie in dieser Richtung etwas feststellen, so sprechen Sie bitte ganz offen mit Ihrem Gastkind darüber. Und finden einen für alle Seiten annehmbaren Weg.

Arbeiten im Haushalt

Den Alltag mit dem Gastschüler zu leben und durch den Gastschüler neu zu erleben, gehört zu den spannenden Seiten des Gastschülerprogramms. Wenn einiges am Verhalten aber nicht Ihren Erwartungen entspricht, bedenken Sie, dass ihr Gast in einem ganz anderen Umfeld groß geworden ist. Fast alle Haushalte in Südamerika aus denen die Schüler kommen haben mindestens eine Hausangestellte. Das heißt, es besteht keine Notwendigkeit für die Kinder mit Hand anzulegen. Dass das in Deutschland in der Regel anders läuft, wurde den Schülern beim Einführungsseminar vermittelt. Ziehen Sie Ihren Gast trotzdem in dem Maße zu den anfallenden Arbeiten heran, wie Sie das auch bei Ihren eigenen Kindern tun würden. Grundsätzlich sind alle Gastkinder auch dazu bereit, nur sehen sie nicht von alleine „*wo es klemmt*“. Das ist keine böse Absicht. Erklären Sie ihm warum das bei uns notwendig bzw. Sitte ist. Verlangen Sie ihm bitte nicht einen größeren Arbeitsanteil ab, als er durch seine Anwesenheit an Mehrarbeit verursacht (z.B. nicht als Dauer-Babysitter beschäftigen).

Besuch Ihres Gastes

Es könnte vorkommen, dass Ihr Gast nahe wohnende Austauschkollegen einladen möchte. Unterstützen Sie das ruhig, und seien Sie bitte auch nicht böse, wenn Ihre Gäste plötzlich nur noch muttersprachlich reden. Sollten sie es jedoch ununterbrochen fortsetzen, wenn Sie selbst mit in der Runde sitzen, dann seien Sie auch so frei deutsche Umgangssprache zu erbitten. Und weisen Sie



Ihren eigenen Familiengast ruhig vorher darauf hin, dass auch für ausländische Gäste die deutschen Besuchssitten gelten. In der Wiedersehensfreude vergessen die Jugendlichen nämlich leicht Umgebung und Mitmenschen. Vergewissern Sie sich auch, dass Besuchswünsche ihres Gastes mit den Gasteltern des Besuchenden bzw. des Besuchten abgesprochen wurden. Damit ersparen Sie sich Überraschungen und unter Umständen ein Massenlager im Wohnzimmer!

Bezüge zum Gastland

Die südamerikanischen und osteuropäischen Jugendlichen kommen oder werden geschickt, um ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern, aber auch um Land und Leute kennenzulernen und einen dauerhaften persönlichen Bezug zu bekommen. Sie werden als Gasteltern naturgemäß den Wunsch haben, Ihrem Gast möglichst viel zu zeigen, zu sagen, erleben zu lassen, ihm einen möglichst umfassenden und guten Bezug zum Land und seinen Mitmenschen vermitteln. Das erhofft er sich auch von Ihnen. Seien sie jedoch bitte nicht enttäuscht, wenn Ihr Gast vielleicht nicht so viel Interesse zeigt, wie Sie erwarten oder erhoffen.

Sprache

Wie wir immer wieder feststellen, sprechen nicht alle Schüler fließend deutsch. Ermutigen Sie Ihren Gast, sich trotz eventueller Fehler deutsch auszudrücken. Es kommt Ihrem Schützling zugute, muß er doch in absehbarer Zeit seine Sprachprüfung in Deutsch machen. Gehören Sie zu den leidenschaftlichen Dialektsprechern, versuchen Sie, ohne sich zu verstellen, für Ihren Gast verständlich zu sprechen.

Offenheit bei Schwierigkeiten / Problemlösung

Sollten irgendwelche Schwierigkeiten entstehen, besprechen Sie diese als erstes am besten in aller Offenheit und Klarheit mit Ihrem Gast selbst. Auch er wird von uns angehalten, wenn er mit Ihnen Schwierigkeiten hat, dies offen und vertrauensvoll vorzutragen. Diese gegenseitige Offenheit ist Voraussetzung für eine Beilegung der Probleme.

Ständige Kontaktmöglichkeit mit uns

Kommt ein Schüler zum ersten Mal aus Lateinamerika oder Osteuropa nach Deutschland so ist das der Beginn eines interkulturellen Experiments. Seine theoretischen Vorstellungen stimmen mit der erlebten Realität oft nicht überein. Wir stehen Ihnen während der gesamten Dauer des Besuches Ihres Gastes zu jeder Zeit und für alle Fragen, Schwierigkeiten und Probleme zur Verfügung. Es können manchmal Dinge geschehen, die sich nicht mehr alleine klären und aus der Welt schaffen lassen. Bitte rufen Sie uns an! Auch Ihr Gast weiß, dass er sich jederzeit an uns wenden kann. Unterrichten Sie uns bitte auf jeden Fall wenn, aus welchen Gründen auch immer, die Gastfamilie gewechselt werden soll, oder wenn es mit dem Schulbesuch Ihres Gastes nicht klappt!

Wichtig ist, dass Sie während des Aufenthaltes gemeinsam mit Ihrem Gast leben - **Ihr** persönliches tägliches **Leben** wie gewohnt. Der Gastschüler soll keine Ausnahmesituation vorfinden, sondern eingegliedert werden in das Alltagsleben. Kleine Differenzen werden dabei immer wieder auftauchen, aber im Großen und Ganzen hoffen und wünschen wir, dass es eine harmonische und fruchtbare Zeit für Sie und Ihren Gast werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

DJO-Team

DJO-DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA

Land Baden-Württemberg e. V.

Schlossstraße 92***70176 Stuttgart***Tel.: 0711-6586533***Fax: 0711-625168